

## N i e d e r s c h r i f t

über die 31. Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2021  
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Rene Mair	GR Wolfgang Mucher
GR Markus Scheiring	GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner
GR DI(FH) Josef Kirchmair	GR <sup>in</sup> Patrizia Schweiger
GR Rene Oprawil	GR <sup>in</sup> Barbara Schallenmüller

Weiters: Barbara Meraner (Kassenleiterin)

Entschuldigt: keiner

Schriftführer: Martin Falkner

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2020
2. HH-Überschreitungen zu Rechnungsabschluss 2020
3. Bericht Vorprüfung Jahresrechnung durch  
Überprüfungsausschuss
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Änderung Raumordnungskonzept Bp. .183, 1315 und 1316 TF (Ried)
6. Flächenwidmungsplan Bp. .183 (Ried)
7. Bebauungsplan Bp. .183 (Ried)
8. Bebauungsplan Gp. 430/2 (Hauptstraße)
9. Änderung Bebauungsplan Gp. 401/2 (Oberanger)
10. Beitritt zu Leaderregion „Herz der Alpen“
11. Breitbandausbau für Ranggen
12. Dienstbarkeitsvertrag der Bergbahnen Oberperfuss GmbH mit  
Gemeinde Ranggen
13. Vereinbarung von Agrargemeinschaft Oberperfuss mit Gemeinde  
Ranggen i.S. Haggenweg

14. Bebauung Gst-Nr. 340/1 und Gst-Nr. 340/24 (Vihscheide)  
(Einbindung Dorferneuerung)
15. Antrag um Besuch sprengelfremde Volksschule von  
Fam. Staffler/Natter
16. Übernahme der Kosten für Schulassistent in Volksschule Innere Stadt  
(Schüler Kopainigg)
17. Kinderbetreuung 2021/2022 nach Einschreibung
18. Ankauf loser Möbel für Erweiterung Volksschule
19. Widmungsanfrage Patrick Mair (Hauptstraße)
20. Absichtserklärung Berghütte Rofner (Rangger Köpfl)
21. Verpachtung Fischereirevier Ranggen
22. Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)
23. Bericht Bürgermeister
24. Anfragen, Anträge und Allfälliges

## B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2021

Die Niederschrift der 30. Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **TGO-Pkt. 2:** HH-Überschreitungen zu Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen zum Rechnungsabschluss 2020:

#### **Abweichungen 2020 - Jahresrechnung zu Voranschlag**

<b>Ausgaben höher als Voranschlag</b>				
Konto	Ansatzbezeichnung	Abweichung Ergebnis HH	Abweichung Finanz-HH	Begründung
5/211010 -720700	Aufstockung und Adaptierung VS Vergütungen Verwaltungszeige	13.435,03	13.435,03	Arbeitsleistung Gemeindearbeiter - Vorhaben Zubau Volksschule
1/842000 -611900	Waldbesitz (nicht Betrieb) Inst. Straßenbauten einmalig	16.717,60	23.411,86	Wegerhaltung Haggenweg 2017-2019 € 7.666,21, Wegabbruch Bergweg (Kat.- Schaden) € 9.550,62, Zahlung Wegerhaltung Bergweg 2019 € 6.195,03
1/420000 -755001	Altenheime Abgangsdeckung	15.716,85	15.716,85	wurde auf 1/420-775 veranschlagt - aufgrund weniger Heimbewohner geringere Abgangsdeckung
1/612000 -611900	Gemeindestraßen Inst. Straßenbauten einmalig	32.127,93	32.127,93	aufgrund Förderungen Infrastrukturprogramm 2020- 2024 und Sonderförderung Covid 19 wurde mehr instandgesetzt
5/211010-063000	Aufstockung und Adaptierung VS im Bau befindliche Anlagen		18.856,80	Anzahlung Einrichtung

1/240011-061000	Erweiterung Kinderkrippe Im Bau befindliche Gebäude u. Bauten		233.704,52	Vorhaben Adaptierung Kinderkrippe wurde wegen Covid 19 auf 2020 vorgezogen
1/420000-772000	Altenheime Abgangsdeckung	0,00	20.475,89	Zahlung Abgangsdeckung 2019
1/633000-280000	Wildbachverbauung geleistete Anzahlungen f. Anlagen		28.050,00	veranschlagt auf 1/633-750 - UB aufgrund Merkblatt Gemeindeabteilung; aufgrund Covid 19 weniger Aufwand
1/851000-346000	Ortskanal Schuldentilgung		24.253,75	Änderung lt. VRV - veranschlagt auf 1/851-340

#### **Ausgaben geringer als Voranschlag**

Konto	Ansatzbezeichnung	Abweichung Ergebnis HH	Abweichung Finanz-HH	Begründung
1/211000 -650000	Volksschule Kreditzinsen	-7.726,85	-7.726,85	Fertigstellung Zubau Volksschule erst 2021
1/369000 -723000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Jungbürgerfeier	-8.000,00	-8.000,00	aufgrund Covid 19 nicht durchgeführt
1/411000 -751100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Sozialhilfebeitrag	-12.691,00	-12.691,00	Guthaben Endabrechnung Mindestsicherung 2019
1/420000 -775000	Investitionsbeitrag	-34.800,00	-34.800,00	Abgangsdeckung wurde auf 1/420-755001 gebucht; geringer da weniger Heimbewohner
1/426000 -751000	Flüchtlingshilfe lfd. Transferzahlung ans Land	-18.173,00	-18.173,00	Endabrechnung Grundversorgung 2019
1/633000 -750000	Wildbachverbauung lfd. Transferzahlung an Bund	-45.000,00	-45.000,00	Interessentenbeitrag auf 1/633-280 (lt. Gemeindeabteilung)
1/851000 -755100	Ortskanal Betriebsbeitrag	-29.323,74	-22.490,75	Betriebsbeitrag Abwasserverband Zirl geringer - GH aus Endabrechnung erst 2021 erstattet
1/851000 -755200	Ortskanal Schuldendienstbeitrag	-15.488,89	-3.158,74	Schuldendienst Abwasserverband geringer - GH aus Endabrechnung erst 2021 erstattet
1/211000-042100	Volksschule Einrichtung		-8.000,00	Fertigstellung Umbau Volksschule erst 2021
5/211010-010000	Aufstockung und Adaptierung VS Errichtung von Gebäuden		-321.481,48	Fertigstellung erst 2021
1/851000-340000	Ortskanal Inv.-Darlehen Tilgung		-20.300,00	Änderung lt. VRV - siehe Tilgung auf 1/851-346

#### **Einnahmen höher als Voranschlag**

Konto	Ansatzbezeichnung	Abweichung Ergebnis HH	Abweichung Finanz-HH	Begründung
2/240011 +894000	Erweiterung Kinderkrippe Entnahme von zweckgeb. Rücklage	45.000,30		Auflösung Rücklage Kinderkrippe
2/612000 +816700	Gemeindestraßen Vergütungen Verwaltungszweige	13.435,03	13.435,03	Arbeitsleistung Gemeindearbeiter - Vorhaben Zubau Volksschule
2/612000 +871100	Gemeindestraßen Bedarfszuweisung Sanierung	10.643,00	10.643,00	Infrastrukturprogramm 2020- 2024 nicht veranschlagt
2/612000 +871101	Gemeindestraßen Bedarfszuweisung Sanierung	10.800,00	10.800,00	Covid 19 Sonderförderung
2/842000 +808000	Waldbesitz (nicht Betrieb) Holzverkauf	7.356,11	7.356,11	aufgrund Schadholzaufarbeitung
2/851000 +813000	Ortskanal Erträge Aufl. Investitionszuschüsse	17.705,25		höher als veranschlagt
2/851000 +852400	Ortskanal Benützungsgebühren-Fremde	9.118,60	8.291,67	aufgrund höheren Wasserverbrauch und Tarifanpassung
2/920000 +833000	Eigene Steuern Kommunalsteuer	9.819,63	10.459,29	mehr Kommunalsteuer Fa. Derfesser,
2/945000 +861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes lfd. Transferzahlung vom Land	16.697,06	16.697,06	Abschaffung Pflegeregress Bundeszuschuss f. 2019

2/946000 +861000	Zuschüsse nach landesges. Bestimmungen Finanzzuweisung	102.741,48	102.741,48	Finanzzuweisung Covid 19 €41.782,48; Finanzzuweisung f. Sozialaufgaben € 60.959,00
6/211010 +871101	Aufstockung und Adaptierung VS Bedarfszuweisung	16.400,00	16.400,00	Covid Sonderförderung
6/211010 +871102	Aufstockung und Adaptierung VS Bedarfszuweisung SKF	11.443,00	11.443,00	Schulbaufond f. Adaptierung Volksschule
2/240011+301000	Erweiterung Kinderkrippe Kapitaltransfer von Ländern § 15a Mittel		82.500,00	50% Förderung § 15a - Vorzug Vorhaben Adaptierung Kinderkrippe
2/851000+300800	Ortskanal Kapitaltransfer KPC		20.063,67	veranschlagt auf 2/851-300 - UB lt. Gemeindeabteilung
2/851000+301000	Ortskanal Kapitaltransfer Tiroler Bodenfond		60.000,00	Tiroler Bodenfond - Endabrechnung Pfarrwiese

**Einnahmen geringer als Voranschlag**

Konto	Ansatzbezeichnung	Abweichung Ergebnis HH	Abweichung Finanz-HH	Begründung
2/633000 +871100	Wildbachverbauung Bedarfszuweisung	-10.000,00	-10.000,00	aufgrund Covid 19 geringerer Interessentenbeitrag - Teilübertrag auf 2021
2/920000 +850000	Eigene Steuern Erschließungsbeitrag	-49.048,75	-49.048,75	weniger als veranschlagt
2/925000 +859100	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg. Ertragsanteile	-107.297,40	-107.297,40	Einbruch aufgrund Covid 19
6/211010+346900	Aufstockung und Adaptierung VS Inv..-Darlehen v. Kreditinstituten		-399.752,49	Fertigstellung erst 2021, geringere Zuzählung der Zwischenfinanzierung
2/850000+307000	Betriebe d. Wasserversorgung Anschlussgebühren		-8.782,50	geringer als veranschlagt
2/851000+300000	Ortskanal Kapitaltransfer KPC		-20.000,00	lt. Merkblatt der Gemeindeabteilung - UB auf 2/851-3008
2/851000+307000	Ortskanal Kanalanschlussgebühren		-27.354,70	weniger als veranschlagt

**TGO-Pkt. 3:** Bericht Vorprüfung Jahresrechnung durch  
Überprüfungsausschuss

Überprüft wurde die Jahresrechnung 2020 am 11.03.2021 durch den  
Überprüfungsausschuss. Die Jahresrechnung lag vom 12.03.2021 bis  
29.03.2021 zur öffentlichen Einsicht auf.

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine  
eingebracht.

**TGO-Pkt. 4:** Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wird besprochen und erläutert.  
Folgende Zusammenfassung wird zur Kenntnis gebracht.

Die Vermögenshaushalte zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.441.845,58
Erträge aus Transfers	1.250.345,11
Finanzerträge	105,96
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.692.296,65</b>
Personalaufwand	561.457,95
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	905.508,70
Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)	740.246,76
Finanzaufwand	10.601,53
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.217.814,94</b>

<b>Nettoergebnis</b>	<b>474.481,71</b>
Entnahme Haushaltsrücklagen	45.000,30
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	79,47
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen</b>	<b>519.402,54</b>

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	
<b>operative Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.613.072,50
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.764.768,05
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>848.304,45</b>
<b>investive Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	197.726,47
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.424.989,29
<b>Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)</b>	<b>1.227.262,82</b>
<b>Nettofinanzierungsrechnung (Saldo 3) (=Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-378.958,37</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.247,51
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.268,12
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)</b>	<b>302.979,39</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5 (=Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-75.978,98</b>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	-8.570,29
<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5+6)</b>	<b>-84.549,27</b>

<b>Vermögenshaushalt:</b>			
Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	19.138.381,27	Nettovermögen	16.324.689,48
Kurzfristiges Vermögen	637.034,41	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.163.210,81
		Langfristige Fremdmittel	1.252.008,18
		Kurzfristige Fremdmittel	35.507,21
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.775.415,68</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>19.775.415,68</b>

#### **Darlehen:**

Der <b>Schuldenstand</b> war am Anfang 2020 bei:	<b>754.056,67</b>
zu Jahresende betragen die Schulden:	<b><u>1.057.036,06</u></b>
Neuaufnahme Kredit	<b>400.247,51</b>
Tilgung	<b>97.268,12</b>
Zinsen	<b>8.386,41</b>

#### **Rücklagensparbücher**

Anfang 2021	<b>190.757,40</b>
Ende 2021	<b><u>145.836,57</u></b>
Betriebsmittel	<b>55.113,16</b>
Grundkäufe	<b>90.717,46</b>
Kinderkrippe (Entnahme von 45.000,30)	<b>5,95</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der **Verschuldungsgrad auf 36,04% (von 46,63%) gesunken**. Trotz enormen Rückgang der Abgabenertragsanteile, ist

dies auf höhere Einnahmen im Bereich der Finanzaufweisung seitens des Landes Tirol, der Tarifanpassungen im Bereich der Benützungsgebühren, den höheren Einnahmen durch die Verlängerung der Gräber und der höheren Kommunalsteuer zurückzuführen.

Bürgermeister Spiegl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Markus Baumann und verlässt das Sitzungszimmer.

Auf Antrag von Vizebürgermeister Markus Baumann wird die Jahresrechnung 2020 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Manfred Spiegl bedankt sich nach Vorsitzübernahme für die Entlastung. Weiters bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss und beim Gemeindeamtsteam für die sehr gute und sehr ordentliche Arbeit.

### **TGO-Pkt. 5:** Änderung Raumordnungskonzept Bp. .183, 1315 und 1316 TF (Ried)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vom 26.02.2021, Zahl 938ORK20-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

im Bereich der BP.183 (Teilfläche) und GP 1315 und 1316 (ebenfalls Teilflächen)

- Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche § 27 (2) h
- Festlegung des Entwicklungsbereichs L02 (z1/D1)
- Änderung der textlichen Festlegung des Zählers L02
- Änderung des Verlaufs der absoluten Siedlungsgrenze

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 6:** Flächenwidmungsplan Bp. .183 (Ried)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 4.3.2021, mit der Planungsnummer 343-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich .183 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung Grundstück .183 KG 81309 Ranggen

rund 532 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),  
Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 76 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter  
Wohnnutzung § 40 (6)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),  
Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 27 m<sup>2</sup>

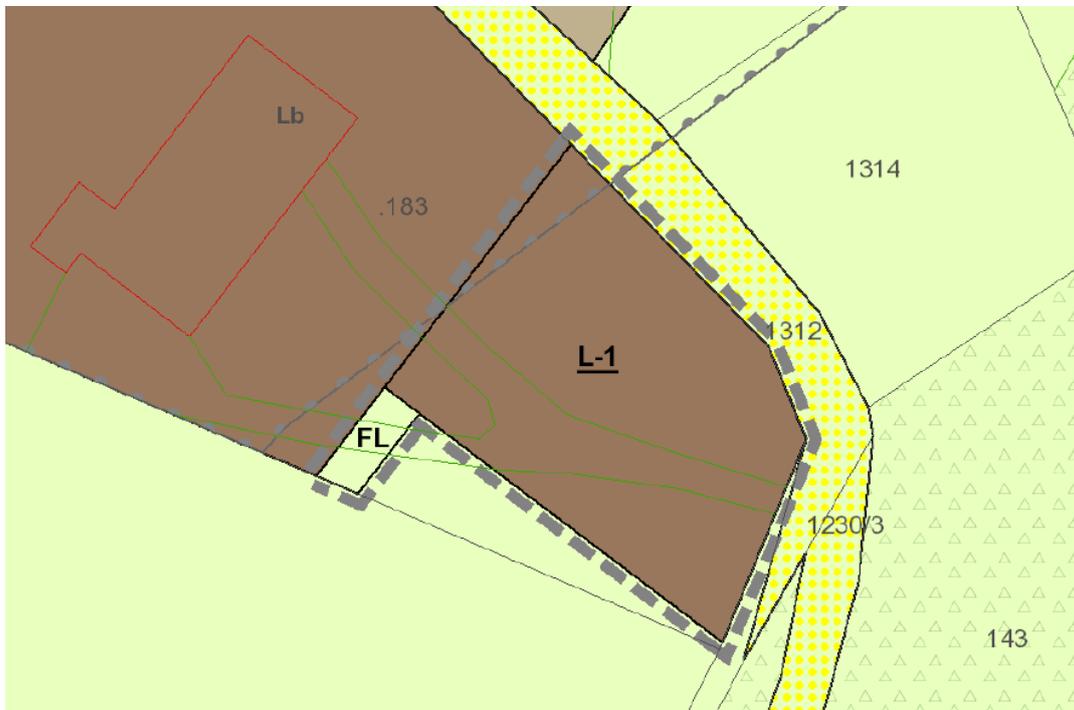
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter  
Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

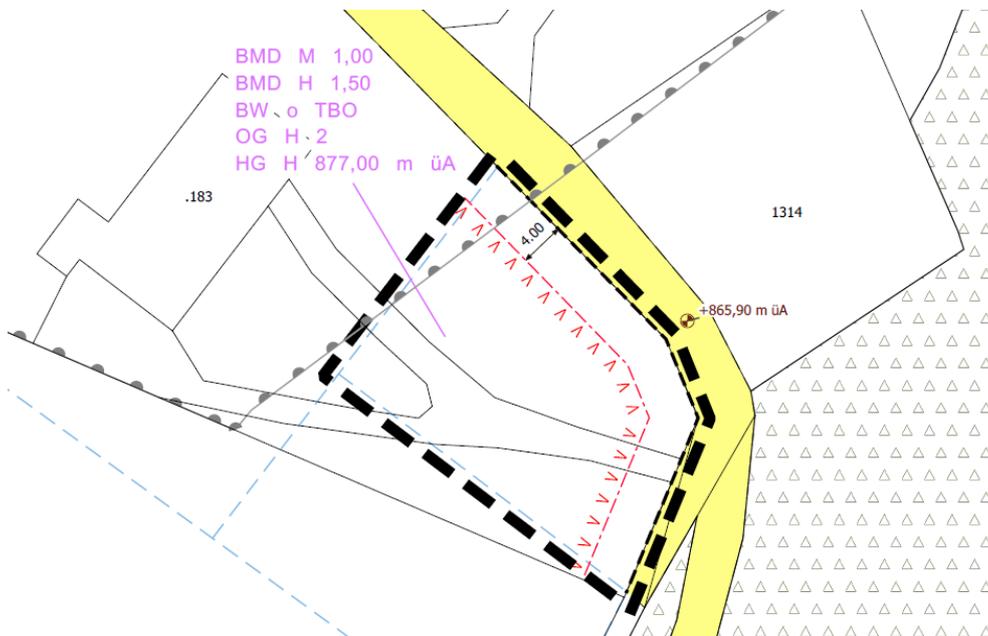


#### **TGO-Pkt. 7:** Bebauungsplan Bp. .183 (Ried)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.03.2021, Zahl 343BP21-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

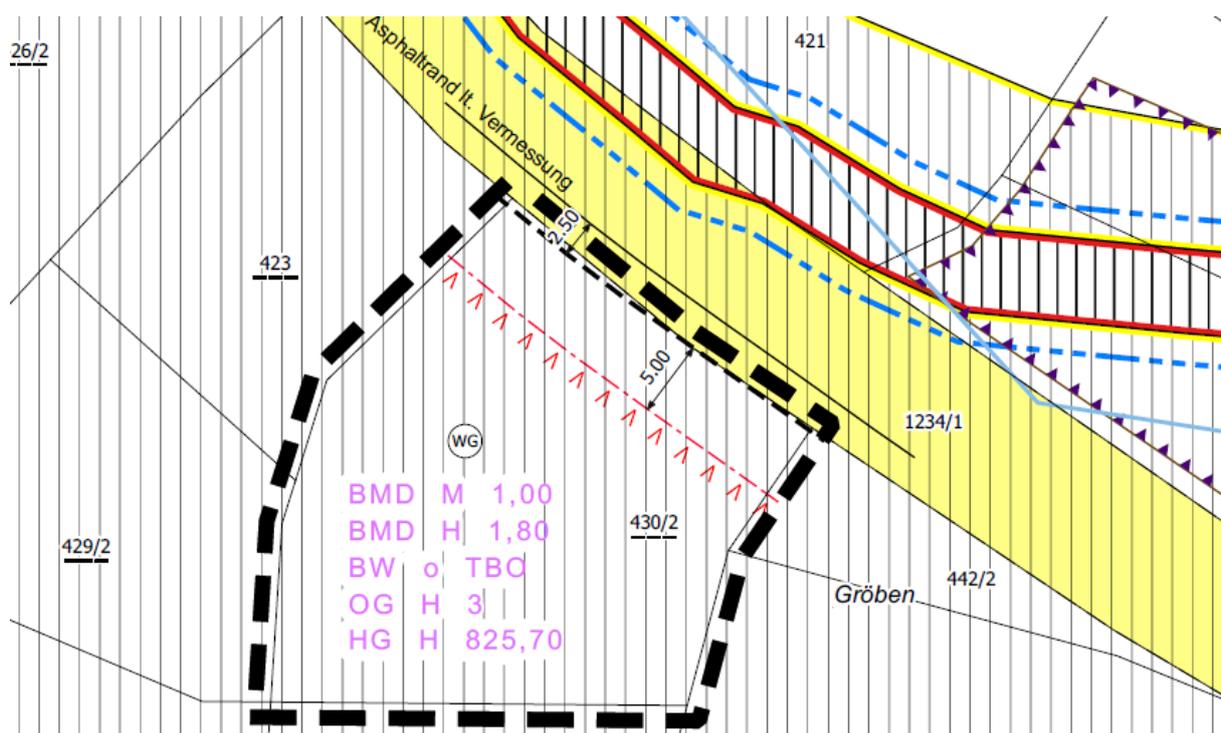


### **TGO-Pkt. 8:** Bebauungsplan Gp. 430/2 (Hauptstraße)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2021, Zahl 343BP21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



## **TGO-Pkt. 9:** Änderung Bebauungsplan Gp. 401/2 (Oberanger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 die Auflage des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 343BP20-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik vom 08.02.2021, Gesch.-Zhl. RoBau-2-343/108/1-2020

### **Bei der Verordnungsprüfung des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass**

- *die Mindestanforderungen nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 im erstellten Bebauungsplan festgelegt sind, die Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie kann entfallen, da der Planungsbereich über ein Servitut (über GP 401/1) erschlossen wird.*
- *die planliche Darstellung der Festlegungen der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung nur entspricht,*
- *eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Entscheidungsgrundlagen (Erläuterungsbericht) vorliegt.*
- *der gegenständliche Bebauungsplan hinreichend in Einklang mit den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde steht*

*Für die fachliche Richtigkeit der getroffenen Festlegungen, sowie der verwendeten Plangrundlage, zeichnet der hierzu befugte Ziviltechniker als Planverfasser.*

### **Anmerkung:**

*Eine westliche Teilfläche des Planungsbereiches liegt im Randbereich von 4 – 4,5 m innerhalb des Roten Wildbachgefahrenzone des Rettenbaches. Anhand der vorliegenden Abklärung mit dem SV der WLW (DI Mag. Florian Riedl – mail an Raumplaner vom 11.12.2020) kann dem vorliegenden Bebauungsplan grundsätzlich zugestimmt werden, im Zuge des Bauverfahrens ist eine zusätzliche Stellungnahme der WLW einzuholen.*

*Angesichts der Roten Gefahrenzone und der bisher gängigen Praxis der WLW verwundert es, dass der Bereich im Rahmen der Bebauungsplanung nicht baufrei zu halten ist (Festlegung Baugrenzlinie bzw. absolute Baugrenzlinie). Von raumordnungsfachlicher Seite wird eine Baugrenzlinie gegenüber eines erheblichen Gefahrenbereiches (Rote Zone) als sinnvoll und zweckmäßig erachtet, um den Abflussbereich dauerhaft baufrei zu halten und deshalb angeregt die Gefahrensituation nochmals eingehend abzuklären.*

*Gegen die Verordnungserlassung des Bebauungsplanes besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht folgender Einwand.*

*Die Bebauungsplanung stellt ein wesentliches Steuerungsinstrument im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung dar, um eine Gefährdung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen zu vermeiden und die Anordnung und Gliederung der Bebauung unter Berücksichtigung des Schutzes vor Naturgefahren zu steuern. Sofern keine geänderte Gefahrensituation gegeben ist, sind Bereiche der Roten Zone nach Möglichkeit baufrei zu halten und dementsprechend in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.*

*Es ist deshalb nochmals eingehend abzuklären, ob die Gefahrensituation im gegenständlichen Bereich gegenüber dem Gefahrenzonenplan neu bzw. geändert zu beurteilen ist. Bei Beibehaltung der Roten Zone ist der betreffende Bereich aus raumordnungsfachlicher Sicht baufrei zu halten (Sicherstellung durch Baugrenzlinie bzw. absolute Baugrenzlinie).*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Bei der Vorprüfung des Bebauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl 343BP20-01 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde die Festlegung einer Baugrenzlinie übersehen. Dies wurde nun im vorliegenden geänderten Bebauungsplan berücksichtigt und nochmalig mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abgestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 08.03.2021, Zahl 343BP20-01, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 08.03.2021, Zahl 343BP20-01, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 10:** Beitritt zu Leaderregion „Herz der Alpen“

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2020 hat Vizebürgermeister Markus Baumann zur Gründung einer „Leader Region“ berichtet.

Bgm. Spiegl informiert, dass er noch weitere Informationen eingeholt hat.

Dabei hat sich herausgestellt, dass diese Gründung der „Leader Region“ nicht mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abgestimmt wurde.

Daher spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus der „Leader Region“ nicht beizutreten.

### **TGO-Pkt. 11:** Breitbandausbau für Ranggen

Bgm. Spiegl informiert, dass es notwendig ist, den Breitbandausbau in Ranggen voranzutreiben um den zukünftigen technischen Anforderungen auf dem Sektor Digitalisierung weiterhin entsprechen zu können.

Weiter wird informiert, dass im Zuge von Grabungsarbeiten der TINETZ sowie der TIGAS die ersten Leerverrohrungen für den Breitbandausbau mitverlegt wurden.

Damit es gestattet ist, die Leerverrohrung mit den Grabungsarbeiten der TINETZ und TIGAS mitzuverlegen, war es notwendig jeweils einen Vertrag abzuschließen.

Bei der Baustelle im Außerdorf mussten mit 5 verschiedenen Grundstücksbesitzern jeweils eine Vereinbarung zur Verlegung des LWL (= Lichtwellenleiter)-Leerrohrs abgeschlossen werden, da diese durch Privatgründe führen.

Durch diese Arbeiten hat man sich dazu entschlossen, alle notwendigen Leerverrohrungstypen auf Lager im Bauhof anzulegen, damit bei kurzfristigen Grabungsarbeiten die entsprechende Leerverrohrung mitverlegt werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass für die Zukunft noch geregelt werden muss, wie die Kostenbeteiligung der Bürger zur Herstellung der Anschlüsse bzw. die Leerverrohrung erfolgt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für einen Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau aus.

### **TGO-Pkt. 12:** Dienstbarkeitsvertrag der Bergbahnen Oberperfuss GmbH mit Gemeinde Ranggen

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages mit den Bergbahnen Oberperfuss ist vorab an alle GemeinderätInnen per Mail ergangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu unterzeichnen.

Dieser enthält den Ausbau der Sektion 3 sowie alle bereits laufenden Vereinbarungen.

**TGO-Pkt. 13:** Vereinbarung von Agrargemeinschaft Oberperfuss mit Gemeinde Ranggen i.S. Haggenweg

Der Entwurf der Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Oberperfuss ist an alle GemeinderätInnen per Mail ergangen.

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister gemeinsam mit dem Obmann der Weggemeinschaft Ranggen, Herrn GV Stefan Kuprian, die Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Oberperfuss fertig auszuarbeiten und letztendlich abzuschließen.

**TGO-Pkt. 14:** Bebauung Gst-Nr. 340/1 und Gst-Nr. 340/24 (Vihscheide) (Einbindung Dorferneuerung)

Bgm. Spiegl informiert, dass zur Bebauung der Grundstücke in der Vihscheide die Dorferneuerung des Landes eingebunden wird.

Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten; der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TGO-Pkt. 15:** Antrag um Besuch sprengelfremde Volksschule von Fam. Staffler/Natter

Bgm. Spiegl informiert, dass Familie Staffler/Natter den Besuch einer sprengelfremden Volksschule für ihre Tochter beantragt hat.

Nach schulpsychologischer Abklärung hat der Qualitätsmanager der Bildungsdirektion Tirol mündlich mitgeteilt, dass ein sprengelfremder Schulbesuch nicht empfohlen wird. Aufgrund dieser Nichtempfehlung lehnt auch der Gemeinderat den Antrag mit 10 Jastimmen und 1 Gegenstimme ab.

**TGO-Pkt. 16:** Übernahme der Kosten für Schulassistenten in Volksschule Innere Stadt (Schüler Kopainigg)

Bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 09.11.2020, Tagesordnungspunkt 26 und vom 21.12.2020, Tagesordnungspunkt 13 wurde dazu berichtet bzw. Beschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 09.11.2020 Tagesordnungspunkt 26; somit keine Übernahme der Kosten für die Schulassistenten.

**TGO-Pkt. 17:** Kinderbetreuung 2021/2022 nach Einschreibung

Bgm. Spiegl informiert, dass es für die Kinderbetreuungseinrichtungen folgende Anmeldungen ergeben haben:

Anmeldung für Kinderkrippe: 16 Kinder; jedoch nicht alle an jedem Wochentag

Anmeldung für Kindergarten: 40 Kinder

Somit wird 1 Kinderkrippengruppe und 2 Kindergartengruppen vorhanden sein.

Somit bedarf es keine zusätzliche Kinderkrippen- oder Kindergartengruppen. Dadurch erfordert es auch kein zusätzliches Kinderbetreuungspersonal.

**TGO-Pkt. 18:** Ankauf loser Möbel für Erweiterung Volksschule

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf loser Möbel (Tische, Stühle, Bänke, Aufbewahrungsboxen, uvm.) für die Erweiterung der Volksschule von der Firma Piller, zum Preis von € 42.197,50 ohne Skonto und ohne Nachlass.

**TGO-Pkt. 19:** Widmungsanfrage Patrick Mair (Hauptstraße)

Bürgermeister Spiegl informiert den Gemeinderat vom schriftlichen Widmungsansuchen von Herrn Patrick Mair vom 30.11.2020 zur Gp. 364/1. Beantragt wurde die Widmungskategorie „Sonderfläche für Heu- und Strohlager sowie Geräteunterstand.

Unser Raumplaner DI Stefan Brabetz hat sich die Angelegenheit angesehen und festgestellt, dass eine landwirtschaftliche Widmung nicht möglich ist, da hier eine betriebliche Nutzung gegeben ist. Eine betriebliche Widmung ist nicht möglich, da es sich um eine landwirtschaftliche Freihaltefläche handelt. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

**TGO-Pkt. 20:** Absichtserklärung Berghütte Rofner (Rangger Köpfl)

Bgm. Spiegl berichtet, dass der Notar DDr. Glasner zur Abhandlung der Verlassenschaft nach Josef Rofner zu seiner Berghütte, welche seinerzeit einvernehmlich auf Gemeindegrund errichtet wurde, den Pachtvertrag benötigt.

Ein solcher wurde nie erstellt; vermutlich nur mündlich vereinbart.

Somit fasst der Gemeinderat die Absichtserklärung, dass zur „Berghütte Rofner“ (Bereich Rangger Köpfl) auf der Gp. 215/1 EZ 64 grundsätzlich seitens der Gemeinde Ranggen die Zustimmung erteilt wird, dass das bestehende und aufrechte Pachtverhältnis auf den Rechtsnachfolger Erben oder Vermächtnisnehmer übertragen wird, wobei jedenfalls nunmehr aufgrund des Wechsels des Pächters ein entsprechender schriftlicher Pachtvertrag zu erstellen sein wird, um für alle Parteien entsprechende Rechtssicherheit zu erreichen. Die Details wie Pachthöhe, Pachtdauer und dergl. soll im Pachtvertrag vereinbart werden.

Etwasige Kosten und Steuern sind vom Pachtnehmer zu entrichten.

**TGO-Pkt. 21:** Verpachtung Fischereirevier Ranggen

Der Pachtvertrag zur Verpachtung des Fischereireviers Ranggen mit Herrn Franz Hofinger ist bereits mit 30.04.2019 ausgelaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages mit Franz Hofinger um weitere 10 Jahre. Der Pachtvertrag soll neu verfasst und aktualisiert werden.

**TGO-Pkt. 22:** Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)**TGO-Pkt. 23:** Bericht des Bürgermeisters

- ✓ Bgm. Spiegl informiert von einigen Covid-Fällen in Ranggen – nachdem wir einige Zeit keine Fälle mehr hatten. Auch die Volksschule war betroffen und damit war Vorsicht angesagt, da bereits mit wenigen Fällen in der Volksschule, im Kindergarten oder in der Kinderkrippe die

Schließung zu erfolgen hat. Aber nun sind wieder fast keine Fälle in Ranggen zu verzeichnen.

- ✓ Derzeit sind die Verbandsversammlungen zu besuchen, d.h. wie folgt: Ärztesprengel, Abwasserverband, Sozialsprengel, Wohnheimverband uam. Bgm. Spiegl kann berichten, dass durchwegs gut gearbeitet wird. Zum Beispiel konnte der Sozialsprengel ein kleines Plus verzeichnen – das Wohnheim zwar € 66.000,- Minus, allerdings bei € 350.000,- an Corona-Kosten (bei den Ausgaben und den Einnahmen). Für diese Covid-Kosten wird um Förderung angesucht und damit sollte das Minus ausgeglichen werden können.
- ✓ Vereinbarung Gemeinde Unterperfuss und Gemeinde Ranggen i.S. „Beiträge und Gebühren“ der Häuser Schloß Ferklehen und Haus Ulrich ist notwendig, da bisherige Verrechnung nicht rechtskonform ablief.
- ✓ Status Quo zum regionalen Bauamt in Kematen - Der Gemeinde Ranggen entstehen derzeit ca. Kosten von jährlich € 15.000,-. Mit Wegfall der Förderungen vom Land beträgt der Kostenanteil für Ranggen ca. € 45.000,-. Unabhängig von der Arbeit des regionalen Bauamtes ist vom Amtsleiter Martin Falkner und Bgm. Manfred Spiegl zudem sehr viele Stunden aufzuwenden/notwendig. Das Personal des Bauamtes und die Bausachverständigen sind sehr bemüht. Auch der Bausachverständige Aufgrund rechtlicher und formeller Vorschriften ist die Bearbeitung der Baugesuche mit sehr viel Verwaltungs- und administrativen Aufwand verbunden. Die Erwartungen bzw. großen Synergien und Vorteile durch den Beitritt zum regionalen Bauamt sind zu hinterfragen und bis 30.6.2021 eine Entscheidung über den Verbleib zu treffen.
- ✓ Bei Grenz-Mauer bei Fam. Pakfeifer zur Hauptstraße hin ist eine Sanierung notwendig – keine Dringlichkeit, aber mittelfristig notwendig. Sache der Gemeinde, da die sich die Mauer auf Gemeindegrund befindet.
- ✓ Projekt „Gehweg bis Sportplatz“ ab Haus Erich Falkner mit Verlegung Breitband, Verlegung Straßenbeleuchtung, Drainagierung der Wiesen.....allerdings Einvernehmen der Grundeigentümer mit Ablöse Gehsteigbreite Voraussetzung. Gemeinderat spricht sich dafür aus dieses Projekt „Gehweg bis Sportplatz“ anzugehen.
- ✓ Weitere zwölf Urnennischen wurden wie beschlossen nun ausgeführt-gute Arbeit der Fa. Bodner – Marmor-Abdeckplatten werden noch in Auftrag gegeben.
- ✓ LOB ist angebracht für die Kinder der Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule mit allen Pädagoginnen, Assistentinnen und auch dem Reinigungspersonal für das Einhalten der Covid-Verordnungen. Nicht einfach bei diesen erschwerten Bedingungen. In der Volksschule wird zwei bis drei Mal die Woche getestet. Auch das Personal wird laufend getestet.
- ✓ Neue Aufforstung bei Lehntal bzw. nordöstlich Riedpuite oder westlich der Haltestelle Obere Gasse ist notwendig. Aufforstung des letzten Jahres ist nicht angewachsen.

#### **In Bearbeitung ist derzeit:**

- ✓ Kaufvertrag mit Raika i.S. Lokal und Wohnung und nachfolgend Nachnutzung dieser Einheiten z.B. Bürgerservice...
- ✓ Ableitung der Sulzstichquelle
- ✓ Erneuerung des Trinkwasserbehälters für die Viehscheide
- ✓ Verbesserung Trinkwasserqualität vom Weiler Blachfeld bzw. Erneuerung der alten Druckrohrleitung

- ✓ Retentionsbecken für „Tumilers Pangert“ und Leithenweg als Auflage der dortigen Erschließung
- ✓ Fortschreibung Raumordnungskonzept – leider geht es hier sehr zäh voran
- ✓ Asphaltierungen im Jahr 2021 geplant in Höhe von ca. € 70.000,-
- ✓ Radweganbindung von Unterperfuss-Ranggen und Oberperfuss mit Inntalradweg abseits Landesstraße – Straßen-/Verkehrsplaner macht Stellungnahme dazu.
- ✓ Regionales Gewerbegebiet in Kematen - Besprechung der seinerzeitigen Vereinbarungen

#### **TGO-Pkt. 24:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Rene Mair fragt an, ob man die bestehende Solarförderung auf Photovoltaikanlagen erweitern könnte.
- GV Stefan Kuprian hat sich die neue Verbauung im Lehntal angesehen und festgestellt, dass zum Schutz der Bewohner des Ortsteiles Vorstatt die Verbauung Richtung Ranggen weitergeführt werden soll; dies solle bei einer nächsten Besprechung angeregt werden.
- GR DI(FH) Josef Kirchmair appelliert an die Gemeindebürger, an den Sammelinseln strikt die Trennung einzuhalten.
- GR<sup>in</sup> Patrizia Schweiger regt an, am Leithenweg auch einen Gassisackerlspender samt Abfallbehälter aufzustellen.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister